

So bekommst du eine Strafregisterbescheinigung für dein freiwilliges Engagement

Das Wichtigste in Kürze



1. Bestätigung(en) der Freiwilligenorganisation holen
2. Antragsformular ausfüllen
3. Strafregisterbescheinigung bei der Behörde ausstellen lassen.

Hier findest du alle Infos, die du für deine Strafregisterbescheinigung brauchst:



Was ist eine Strafregisterbescheinigung?

Die Strafregisterbescheinigung zeigt, ob du schon einmal eine Verurteilung bekommen hast. Es gibt manche freiwillige Tätigkeiten, bei denen es unpassend wäre, wenn sie von einer verurteilten Person ausgeführt werden. Deshalb verlangen einige Freiwilligenorganisationen zur Absicherung, dass du eine Strafregisterbescheinigung bringst.

Früher wurde die Strafregisterbescheinigung übrigens auch Leumunds- bzw. Sittenzeugnis oder polizeiliches Führungszeugnis genannt.

Wo bekommst du die Strafregisterbescheinigung?

Dafür gibt es unterschiedliche Stellen. Du kannst dir aussuchen, wo du sie beantragen möchtest – das muss nicht unbedingt in deinem Heimatort sein:

- Wenn es in einer Stadt eine **Landespolizeidirektion** oder ein **Polizeikommissariat** gibt, bekommst du die Strafregisterbescheinigung dort (Das gilt für die meisten größeren Städte).
- In allen anderen Städten und Gemeinden bekommst du die Strafregisterbescheinigung beim **Gemeindeamt** bzw. **Magistrat**.
- Falls du im Ausland bist, kannst du dich an die **österreichische Vertretungsbehörde** wenden.

Wenn du nicht sicher bist, welche Stelle in deiner Nähe zuständig ist, kannst du hier nachsehen:

<https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?leistung=LA-HP-RL-Strafregister&quelle=HELP&flow=LO>



Wann bekommst du die Strafregisterbescheinigung?

Die Bescheinigung kannst du zu den **Parteienverkehrszeiten** der jeweiligen Stelle beantragen. Sie wird meistens sofort ausgestellt.



Als Nachweis darf die Bescheinigung normalerweise maximal 3 Monate alt sein.

Welche Arten der Strafregisterbescheinigung gibt es?


Je nachdem, in welchem Bereich du dich engagieren möchtest, brauchst du eine andere Form der Strafregisterbescheinigung. Bei den beiden letzten Arten wird zusätzlich zur allgemeinen Strafregisterbescheinigung ein weiteres Dokument ausgestellt.

| | | |
|--|--|--|
|  <p>allgemeine Strafregisterbescheinigung</p> |  <p>Strafregisterbescheinigung für den Bereich Kinder & Jugendliche</p> |  <p>Strafregisterbescheinigung für den Bereich Pflege & Betreuung</p> |
|--|--|--|

Welche Unterlagen brauchst du für die Beantragung?

- ✓ eine **Bestätigung** darüber, dass du freiwillig engagiert bist – von deiner Freiwilligenorganisation ausgefüllt
<https://www.ulf-ooe.at/wp-content/uploads/2019/08/ULF-Best%C3%A4tigung-f%C3%BCr-die-Ausstellung-einer-Strafregisterbescheinigung.docx>

- ✓ ein **Antragsformular** – von dir ausgefüllt
https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/resources/documents/SB_Antragsformular4Juli_2020.pdf

- ✓ einen **amtlichen Lichtbildausweis** (z.B. Reisepass oder Personalausweis)

Manchmal brauchst du zusätzlich noch Folgendes:

- ✓ Wenn du eine spezielle Art der Strafregisterbescheinigung benötigst (siehe oben), brauchst du auch noch eine **Bestätigung** von der Organisation, dass du in diesem Bereich tätig bist.
https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/resources/documents/BestaetigungKJF_und_PB_DE4.pdf

- ✓ Falls du deinen Namen schon einmal geändert hast, brauchst du einen **Nachweis über deine früher geführten Namen** (z.B. Geburts-, Heirats-, oder Adoptionsurkunde)
- ✓ Falls du die Strafregisterbescheinigung für jemand anderen abholst, musst du eine **Vollmacht** mitbringen.

Wie viel kostet die Strafregisterbescheinigung?

Im österreichischen Gebührengesetz steht, dass die Strafregisterbescheinigung für Freiwillige günstiger ist: Du musst nur die **Verwaltungsgebühr** in der Höhe von **2,10€** bezahlen – der Rest (Eingabengebühr 14,30€) entfällt für dich.

Diese 2,10€ werden in den meisten Fällen von deiner Freiwilligenorganisation bezahlt.

Detailliertere Informationen zum Thema Strafregisterbescheinigung findest du hier:

https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/strafregister/Seite.300020.html

